

Reiterstrasse 11
3011 Bern
Telefon 031 633 30 11
Telefax 031 633 30 10
www.bve.be.ch
info.bve@bve.be.ch

An die Adressatinnen und Adressaten
der Vernehmlassung zur Änderung des
Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz,
AbfG)

RA Nr. 200/2014/9 MI

26. Januar 2016

Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie ein zur Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG).



Kernpunkte der Revision sind:

- Die Abfallabgabe soll erhöht werden. Dies ist nötig, um die Finanzierung der Sanierung der Schiessanlagen sicherzustellen. Die Sanierung der Schiessanlagen muss zu einem grossen Teil aus dem Abfallfonds finanziert werden. Damit in den kommenden Jahren im Fonds genügend Geld dafür vorhanden ist, ist es nötig, die Abfallabgabe zu erhöhen.
- Der Kanton soll sich ausnahmsweise an den Sanierungskosten von Gemeindedepotien beteiligen können.
- Für Forderungen des Kantons aus der Sanierung von belasteten Standorten soll ein gesetzliches Grundpfandrecht eingeführt werden.
- Der Kanton Bern bekennt sich zu einer Ressourcen- bzw. Kreislaufwirtschaft. Die Stoffkreisläufe in der Abfallwirtschaft sollen soweit möglich geschlossen werden, damit die natürlichen Ressourcen noch effizienter genutzt werden können.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung:
www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bitte **bis zum 29. April 2016** an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (BVE), Rechtsamt, Reiterstrasse 11, 3011 Bern oder per E-Mail an: info.ra@bve.be.ch. Für Fragen steht Ihnen Herr Martin Miescher, Rechtsamt, 031 633 30 22, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BAU-, VERKEHRS- UND
ENERGIEDIREKTION
Die Direktorin

Barbara Egger-Jenzer
Regierungsrätin